



Alternative
Hauptstadtfraktion



Sieben Punkte für eine bessere Schule in Berlin:

Leistung, Sprache und
differenzierte Förderung

20. August 2026

**Positionspapier
der AfD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus von Berlin**

1. Rahmenlehrplankommission einsetzen

Die AfD wird eine Überarbeitung der Rahmenlehrpläne veranlassen. Angestrebt wird eine Rückkehr zu verbindlichen Strukturen, welche Unterrichtsinhalte in welchem Zeitraum zu unterrichten sind. Übergeordnetes Ziel dabei ist es, dass Schulabgänger wieder über echte Ausbildungsreife bzw. Studierfähigkeit verfügen und Schulabschlüsse die tatsächlich erreichten Kenntnisse und Fähigkeiten verlässlich abbilden (Vgl. [Drs. 19/3366](#)). Dies erreichen wir, indem wir die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen wieder in den Mittelpunkt des schulischen Lernens stellen.

Die AfD wird einen Lehrplan und ein Konzept zur Lehrkräftegewinnung für den Informatikunterricht als Pflichtfach ([Drs. 19/3364](#)) auf den Weg bringen.

Den Sachkundeunterricht wird die AfD in einen modernen Heimatkundeunterricht überführen (Vgl. [Drs. 19/3365](#)). An Grundschulen wird Werkunterricht eingeführt – mit dazugehörigem Lehrplan und einer angemessenen Ausstattung mit Werkstätten. Der Lehrplan zur Sexualpädagogik wird versachlicht.

2. Frühe Weichenstellung: Ohne Deutsch kein Bildungserfolg

Eine allgemeine Kita-Pflicht lehnt die AfD ab. Wir setzen uns aber dafür ein, dass die verpflichtende Sprachstandsfeststellung im Kita-Alter und die daran anschließende Pflicht zur Sprachförderung konsequenter umgesetzt werden (Vgl. [Drs. 19/2271](#)).

Eltern, die die Teilnahme an den Tests oder an der Sprachförderung verweigern, werden künftig Sanktionen erfahren: Bußgeld, Informierung der Familienkasse und Eingreifen des Jugendamts wegen Kindeswohlgefährdung.

Vorschule als Option: In altersgemischten Kitagruppen kommt die Vorschularbeit zuweilen zu kurz. An Grundschulen in schwieriger Lage werden wir daher Vorschulklassen einrichten (Vgl. [Drs. 19/2774](#)). So können die Grundschulen bereits selbst darauf einwirken, dass die Kinder zur Einschulung die notwendige Schulreife mitbringen.

Deutsch wird als verbindliche Schulsprache im Schulgesetz festgeschrieben und konsequent durchgesetzt.

Deutsch-Garantie-Klassen: An Grundschulen mit hohem Anteil an Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache wird die AfD „Deutsch-Garantie-Klassen“ einführen (Vgl. [Drs. 19/2061](#)). In diese Klassen werden nur Kinder mit nachgewiesener hoher Sprachkompetenz im Deutschen aufgenommen.

Erwerb der deutschen Rechtschreibung: Zum Erlernen der Rechtschreibung brauchen Schüler frühzeitig ein korrektives Feedback. Die Methode „Schreiben nach Gehör“, die ohne eine solche Rückmeldung verfährt, darf deshalb keine Option sein. Die AfD setzt auf die Fibelmethode und wird über die Rahmenlehrpläne eine Diktatpflicht verankern. Die Verwendung der Gendersprache wird an Berliner Schulen untersagt.

3. Kehrtwende für Brennpunktschulen

Die AfD wird das von ihr entwickelte Magnetschulen-Programm für eine Kehrtwende an „Brennpunktschulen“ umsetzen ([Drs. 19/3244](#)). Schulen in schwieriger Lage benötigen ein effektives Konzept statt teurer Symbolpolitik.

Es werden nur noch solche Maßnahmen finanziert, deren positive Wirkung auf den Lernerfolg wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Vorbild Bergius-Schule unter Michael Rudolph: Um krassem Fehlverhalten von Schülern vorzubeugen, muss bereits bei geringfügigen Regelverstößen eine konsequente Ahndung erfolgen. Geeignet ist z.B. eine Vorstellung beim Schulleiter unter Einbeziehung eines Erziehungsberechtigten.

Elternaktivierung: Bildungserfolg hängt vom Bildungsinteresse der Eltern ab. An Brennpunktschulen sollten daher Maßnahmen aus dem Programm „Eltern-Aktiv-Schule“ (Vgl. Drs. 18/3335) durchgeführt werden.

Schulklima: Für störende Schüler wird die AfD „Time-Out-Klassen“ und „Cool-Down-Räume“ nach dem „Trainingsraum-Konzept“ einrichten. Zur Verbesserung des Schulklimas wird die AfD über schuleigene Konzepte gegen Mobbing (Vgl. [Drs. 18/2501](#)) beitragen.

Lehrer entlasten: Insbesondere an Brennpunktschulen benötigen Lehrer eine Entlastung, z.B. durch Anrechnungsstunden. Die AfD wird umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Vgl. [Drs. 18/0864](#) und [Drs. 19/1868](#)) umsetzen.

Unterrichtsbesuche: An Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“) ist die Quote an Quereinsteigern besonders hoch. Diese Quereinsteiger sind pädagogisch nicht voll qualifiziert. Der Lernerfolg der Schüler ist indes stark abhängig von der Lehrperson und der Qualität des Unterrichts. Zur Sicherung der Unterrichtsqualität soll ein System aus Unterrichtsbesuchen und Schülerevaluation geschaffen werden.

Schülergerechte Lehrmethoden: Insbesondere Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern brauchen die direkte Instruktion im lehrerzentrierten Unterricht und sind mit dem Konzept des selbst organisierten Lernens überfordert.

Schuldistanz: Das Vorgehen gegen Fehlzeiten muss frühzeitiger und konsequenter erfolgen, d.h. in der jeweiligen Schule selbst. Die Anwesenheit der Schüler ist digital zu erfassen. Fehlt ein Schüler unentschuldig, muss direkt zum Beginn des Schultags ein Anruf bei den Eltern erfolgen. Um Schuldistanz konsequent begegnen zu können, wollen wir verbindlich regeln, dass das Jugendamt über Schulversäumnisanzeigen informiert wird. Dazu wollen wir in den strukturell belasteten Bezirken ein RSD-Team Schuldistanz installieren. Schulversäumnisanzeige und digitales Klassenbuch wollen wir miteinander verbinden, sodass eine Schulversäumnisanzeige automatisch erstellt wird.

4. Null-Toleranz bei Gewalt

Gegen Gewalt an Schulen wird die AfD eine konsequente Null-Toleranz-Strategie umsetzen ([Drs. 19/3036](#)).

Die schulgesetzlich bestehenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wird die AfD reformieren. Es muss sichergestellt werden, dass Schulen über rechtssichere und zugleich zeitnah umsetzbare Maßnahmen verfügen, die geeignet sind, Fehlverhalten konsequent zu adressieren und die Autorität der Schule zu stärken. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit der Schulleitungen und Lehrkräfte zu erhöhen und Verfahren zu beschleunigen.

Schulersatzmaßnahmen statt Ringtausch: Den Ringtausch von nicht beschulbaren Schülern zwischen den Schulen wird die AfD beenden. Schüler, die eine Gefährdung für andere darstellen, werden künftig in einer Schulersatzmaßnahme unterrichtet und ggf. psychiatrisch untergebracht.

Meldeverfahren: Um weiteren Gewaltvorfällen vorbeugen zu können, muss verbindlich geregelt werden, dass Schulen künftig von Polizei und Staatsanwaltschaft informiert werden, wenn gewaltbereite Jugendliche ihrer Bildungseinrichtung angehören (Negativbeispiel Campus Efeuweg).

Fürsorgepflicht: Die Schulleitung muss bei Angriffen gegen Lehrkräfte im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht der betroffenen Lehrkraft uneingeschränkt Unterstützung gewähren. Dazu gehört auch, dass Schulleitungen Strafanzeige bei der Polizei stellen müssen.

5. Schulplatzvergabe

Transparenz-Portal: Ein neues Online-Portal soll Eltern schulscharfe Daten zu Anmeldezahlen in den Vorjahren, Anteil der Quereinsteiger, Lehrerausstattung in Prozent und Anteil der Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache liefern, damit sie eine fundierte Schulwahl treffen können.

Leistung statt Los: Das Kontingent von 30 % an Schulplätzen, die über das Losverfahren vergeben werden, wird die AfD abschaffen. Die Vergabe von Plätzen an weiterführenden Schulen muss sich konsequent an den Noten und der Wohnortnähe orientieren.

6. Disziplin und Leistungswillen fordern und fördern

Die AfD wird das Leistungsprinzip an Berliner Schulen rehabilitieren: Durch Kopfnoten (Vgl. [Drs. 19/0193](#)), durch Schulvereinbarungen zur Disziplin ([Drs. 18/1659](#)), durch Verankerung von Schülerwettbewerben im Schulgesetz, durch die Beendigung der Noteninflation (Vgl. [Drs. 19/3366](#)).

Die AfD wird an den Sekundarschulen eine Rückkehr zu regulären leistungsabhängigen Versetzungsentscheidungen umsetzen. Wo es pädagogisch notwendig ist, muss künftig auch die Wiederholung einer Klasse möglich sein.

Schüler sollten frühzeitig an die Übernahme von Verantwortung herangeführt werden, durch Beteiligung an Schulreinigung, Essensausgabe, Schulorganisation und als Kinderhausmeister (Vgl. [Drs. 19/2479](#)).

7. Differenziertes Schulsystem: Praxisschulen und Eliteschulen

Praxisschule: Als neuen, praxisnahen Schultyp wird die AfD die Praxisschule schaffen, um praktisch begabte Schüler gezielt zu fördern (Vgl. [Drs. 19/3297](#)). Vorzugsweise sollen bestehende Integrierte Sekundarschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe zu Praxisschulen umgewandelt werden. Die Praxisschulen werden entsprechend sachlich und räumlich ausgestattet. Analog zur früheren Hauptschule sollen Praxisschulen mit kleineren Lerngruppen von 14 bis 20 Schülern arbeiten.

Elitegymnasien: Für die gezielte Förderung von Hochbegabten (zwei Prozent) wird die AfD sechs bis sieben bestehende grundständige Gymnasien zu Eliteschulen für hochbegabte Kinder weiterentwickeln. Die Deckelung der Plätze an grundständigen Gymnasien werden wir aufheben.